

Wir haben dort deutlich gesagt, daß eine Profanierung der Tempel des Herrn durch politische Demonstrationen nicht zum Wohle des Landes beitragen könne. An dieser Behauptung halten wir fest, und um fernerhin irgende Auslegung derselben zu vermeiden, werden wir uns bemühen, sie selbst dergestalt zu verdeutlichen, daß ein weiteres Missverständnis nicht stattfinden kann.

Durch Veröffentlichung des k. k. Statthalterei-

Präsidiums vom 20. d. wurde deutlich das Absingen

von gewissen, ihrem Inhalt nach der Regierung feindlichen Biedern bei feierlichen Begehungungen und Gottesdiensten unter Androhung des Strafverfahrens verboten.

Also ist das Absingen von solchen Biedern gegen

das Verbot der Regierung und die bestehenden Verordnungen nichts anderes als eine strafwürdige De-

moration. Durch jede strafwürdige Handlung wird,

wenn sie mit Vorbedacht im Gotteshause verübt wird,

dieses profanirt. Verbote Demonstrationen, gegen

die bestehende Regierung gerichtet, sind also, wenn sie

in Kirchen geschehen, Profanierung dieser heiligen Orte,

welche nicht zum Schauplatz leidenschaftlicher politi-

scher Ostentationen, sondern zu geistlichen Übungen be-

stimmt sind.

Wir wiederholen deshalb unsre Behauptung, daß

diese Profanierung der Gotteshäuser nicht zum Wohle

des Landes beizutragen vermögen und sprechen dabei

aufrichtig und offen unsre Ansicht aus, daß ein Han-

deln entgegen den Verboten der Regierung und zum

Trotz der Regierung keinen Zusammenhang mit der

Religiosität hat und ebenso wenig eine würdige Ma-

nifestation des nationalen Geistes, sondern vielmehr

eine Offenbarung aufwiegelnder Leidenschaften ist.

Mithin verdienstliche Ausschreitungen dieser Art nicht

Lob, sondern öffentlichen Zadel. Wir meinen des-

halb, daß es Pflicht jedes vernünftigen und die allge-

meine Wohlfahrt beherzigenden Bürgers ebenso wie ei-

nes jeden das öffentliche Wohl im Auge habenden Dr-

gans ist, durch die Macht der Überzeugung und mo-

ralischen Autorität alle Ausbrüche politischer Leidens-

chaften zu befanstigen, nach Möglichkeit solchen Über-

schiebungen vorzubeugen und das Publikum vor den

verderblichen Folgen, welche sie für einzelne Personen

und für die Allgemeinheit nach sich ziehen können,

auf's Eindringlichste zu warnen. Uebten Willens in

dieser Hinsicht können uns nur Leute übel Willens

verdächtigen. Wir wünschen nur, daß unsre tiefe Ue-

berzeugung von der Schädlichkeit der Agitationsbestrei-

bungen über die entgegengesetzten Bemühungen die

Ueberhand gewinne.

Wirtheilen jedoch keineswegs die sonderbare Be-

sorgniß, daß vernünftige und heilsame Ratschläge des-

halb weil wir sie in der „Gazeta Lwowska“ geben,

gerade den entgegengesetzten Erfolg haben werden.

Wir hegen im Gegenteil die Hoffnung, daß ihnen

alle rechtlichen und verständigen Leute folgen werden.

△ Wien, 27. Oct. Der ungarische Statthalterei-

rath hat in einer Repräsentation bekanntlich als Mit-

tel zur Lösung der ungarischen Wirren vorgeschlagen,

dass Se. Majestät Sich nach Osen begebe, und hier,

dem Einfluß der fremden Räthe entzogen, vor den

versammelten Obergespanen erkläre, daß Er entschlossen

sei, nach der ungarischen Verfassung zu regieren. Fast

das nämliche schlägt der Fürst-Primas Scitovsky in

seiner Antwort auf das bekannte Circular des Hof-

Kanzlers an die Obergespäne in Betreff der Rekrutie-

zung, vor. Se. Majestät möge, jeden antinationalen

Einfuß (die „fremden Räthe“ der Statthalterei-Reprä-

sentation) zurückweisend, sich mit dem Lande in un-

mittelbare Berührung sezen, und im Herzen des Lan-

des erscheinen, an die Nation ein aufrichtiges Wort

srichten, welchem zufolge die Besorgniße derselben um

ihre gefährdeten Verfassung zerstreut würden und der

Landtag je früher wieder zusammenetreten könnte. Wenn

man auch in dieser Gleichheit des Wunsches, Seine

Majestät möge persönlich nach Ungarn kommen, das

Worhandensein eines tief gefühlten Bedürfnisses nach

einer Versöhnung Ungarns mit seinem angestammten

Erbländern mag, so ist doch anderseits im

äußersten Grade bedauerlich, daß die Ungarn sich das

bei auf einen ganz falschen Standpunkt stellen. Aus

dem langen Schreiben des Fürst Primas geht klar

und unzweideutig hervor, daß sie sich als die Gefänk-

ten, die mit Unrecht Ueberhäusen betrachten, und daß

der Kaiser ihrem Verlangen nach, keineswegs ihnen

Gnade erweisen, sondern sich selbst gleichsam schuldig bekennen sollte, indem Er die ungarische Verfassung nicht wie sie das October-Diplom theilweise erneuert, sondern wie der Landtag sie in seiner unheilvollen Adresse aufgefaßt hat, anerkenne und den ausgelössten Bandtag flugs wieder zusammenberufe. Das ist nicht die Art, wie die Ungarn des Glückes, ihren angestammten König in ihrer Mitte zu sehen, theilhaftig werden

des k. preußischen Majors der Artillerie The: Losen — Das Mitglied des geschobenden Körpers, Herr von Caron-Batour, hatte sich in der Gemeinde Bielade ein vielbewundertes prachtvolles Schloß gebaut, nach dem k. k. Eisenwerke Maria-Bell in Verbindung gebracht wird mit dem Vorgange, wie sich Österreich in den Besitz der Constructionsbehelfe des in Preußen versuchten Geschützsystems gesetzt habe, und am Schlusse noch beigesetzt wird, wie nach erreichtem Zwecke die an die Militärkonferenzen in Berlin geknüpften Illusionen in Morgennabel zerronnen seien. Da es nach dieser Zusammenstellung den Anschein gewinnen könnte, als hätte sich die k. preußische Regierung dupieren lassen, so sieht man sich veranlaßt, diese Angaben aus authentischer Quelle zu berichtigen. Der Artilleriemajor The: Losen wurde von der k. preußischen Regierung auf Untersuchung der Bundesmilitärcommission nach dem gedachten Eisenwerke entsendet, um da die Abnahme der für die Bundesfestungen hergestellten gezogenen Geschüze mit einem k. k. österreichischen Offizier commissioniert zu vornehmen. Schon unter dem 23. April und dem 23. Mai vorigen Jahres hat die k. preußische Regierung dem Bunde die Mittheilung der Constructionsbehelfe angeboten und diese Zusicherung keineswegs von dem Ergebnis der erst im Januar dieses Jahres eröffneten Militärkonferenzen in Berlin abhängig gemacht. Es ist fortwährend daher alle deßhalbigen Folgerungen von selbst.

Mr. Ward hat sich in Marseille nach Rom eingeschifft. Auf telegraphischem Wege hat man er ahnen, daß das Theater in Toulon „wegen bedeutender Ruhestörungen“ geschlossen worden ist. Der Depesche ist das Gerücht gefolgt, die Maitresse einer offiziellen Personage sei ausgeschiffet.

Aus Paris, 24. Oktober wird der „Augsburger Ulz. Stg.“ geschrieben: Sonntags wurde in der Kirche de l'Assumption die vorgezählt von Polen besucht wird, eine nationale Manifestation versucht. Die Polen stimmten ihre patriotischen Hymnen an, als ein polnischer Prediger die Kanzel bestieg und sie mit kräftigen Worten erinnerte, die Kirche sei kein Ort für politische Demonstrationen, welche nicht anders als in Skandal ausarten können. Hierüber entstand Zumult, der Geistliche wurde insulirt, und die Unordnungen segneten sich bis in die Gasse fort. Ein solches Benehmen der Polen in einer kleinen Kirche erregt nicht geringere Sensation als die vielleicht unerwartete Mäßigung und anstandsvolle Festigkeit des polnischen Predigers. Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß auch im Königreich Polen der katholische Klerus geneigt ist, Wäßigung und Besonnenheit aus seinem Benehmen nicht zu entfernen. Es schwelen zwischen ihm und der russischen Regierung behufs der Herstellung eines besteren Einvernehmens und zur Beseitigung schwererer Misverständnisse Unterhandlungen, deren erprobtes Ergebnis fast schon gesichert ist.

Schweiz.

Aus Genf, 22. Oct., wird folgender trauriger Vorfall berichtet: Gestern Abends gingen einige Franzosen spazieren und unterhielten sich unter einander, indem sie sagten, es sei die volle Wahrschau, wenn man behauptet, daß in Genf Personen für fünf Franzosen getötet würden. In ihrer Nähe ging ein Genfer, Mr. Favre, der das Gespräch vernahm; er wandte sich und erklärte den Franzosen die Unwahrheit und den verleumderischen Charakter ihrer Äußerungen.

Die Josephs-Akademiker vom höhern Kurs haben hohen Dris das Ansuchen gestellt, daß ihnen von der vorgeschriebenen sechsmontlichen Spitalsdienstzeit nach absolvierten Studien 3 Monate erlassen werden mögen. Wie der „M.-H.“ mitgetheilt wird, soll diesem Ansuchen willfahrt werden sein. Die freunden Konzerte im Moscouwiter-Saal in Königsberg ob die offizielle Ernennung des Hrn. v. A. als Ministerpräsident veröffentlicht werden wird.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von seinem Jagdunfall bereits so weit wieder hergestellt, daß derselbe am 22. zum erstenmale wieder aufzufahren konnte. Aus Stuttgart, 25. October, wird geschrieben: Auf der Reise, welche Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen in den ersten Tagen des November nach Breslau antreten, wird wahrscheinlich das Kronprinzliche Paar wieder die Majestäten begleiten; es ist dies indessen von dem Besinden der Kronprinzessin abhängig gemacht, welche bereits auf der Rückreise von Königsberg sehr angegriffen war. Aus diesem Grunde schlägt die junge Fürstin auch bei dem Hofconcerte im Moscouwiter-Saal in Königsberg die Zeit teils mit Zeichnungen der Umgegend, teils durch eine telegraphische Unterhaltung mit den portugiesischen Prinzen aus.

Der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen wird nach Beendigung der Berliner Feierlichkeiten eine Reise nach den hydryischen Inseln antreten und dort den ganzen Winter über zur Heilung und Kräftigung seiner Respirations-Organe verweilen. Mr. v. Auerswald tritt definitiv als Leiter des Staatsministeriums an seine Stelle. Es ist jedoch nicht entschieden, ob die offizielle Ernennung des Hrn. v. A. als Ministerpräsident veröffentlicht werden wird.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von seinem Jagdunfall bereits so weit wieder hergestellt, daß derselbe am 22. zum erstenmale wieder aufzufahren konnte. Aus Stuttgart, 25. October, wird geschrieben: Auf der Nachricht von der schweren Erkrankung des Prinzen von Oranien hat Ihre Maj. die Königin der Niederlande gestern Stuttgart verlassen.

Frankreich.

Paris, 25. October. Heute circulirt hier wieder das Gerücht von der Ernennung des Herrn Hould zum Finanz-Minister. — Wie verlautet, hat Herr v. Persigny zwei Rundschreiben erlassen. Das eine soll die, durch die letzten Maßregeln in Angst und Schrecken versetzte Presse beruhigen und ihr nochmals die konstitutionellen Gränzen, die ihnen das Ministerium gesetzt, bezeichnen, und das zweite weitere Erläuterungen zu den gegen die Gesellschaft St. Vincent v.

Paulo und die Freimauer genommenen Maßregeln geben. — Nach der Patrie wird die Zahl der in England im Bau begriffenen Kriegsschiffe, deren es jetzt 54 gibt, bis zum Monat Januar auf 64 erhöht werden.

Das Schiff der Schlosskirche, der Schauplatz der Königsbergs aufgestellt. Es ist die bronzenen Reiterstatue Friedrich Wilhelms III. ausgeführt von K. F. Oest- und Südseite der prachtliebende König Friedrich I. Die Verschiedenheit in den Bauzeiten hat das Schloß zu einem Konglomerat mehrerer Baustile gemacht. Fehlt ihm also harmonische Schönheit, so ist es doch ein großerartiger Bau. Der Schlosshof, der von den eben genannten Schloßteilen und im Westen von der Schlosskirche umschlossen wird, ist 333 Fuß lang und fast ebenso breit. Danach läßt sich die Größe des Ganzen bemessen. Im ersten und zweiten Stockwerk des Schlosses haben Behördens, Sammlungen und andere Materialien geliefert. Ein Weltpriester der Kirche Monte Santo auf der Piazza del Popolo ist gleichzeitig nach dem Correctionshause der Madonna delle Grazie gebracht worden, weil er unter Bekanntheit und Freunden für die neuen Ansichten über die künftige Stellung des Papstes zum Könige von Italien Propaganda gemacht. Auch der Domherr Pedemonte erhielt nach einmonatlichem Gefängnis seine Ausweisung. Derselbe begibt sich in seine Heimat Piemont.

Russland.

Aus Warschau, 26. d., wird gemeldet: Der Statthalter, General Lambert, hatte einen Blutsurst und mußte Urlaub begehen. Graf Wielopolski nahm

statisch dar. Seine Uerquaes sind von schönen Granitmauern eingeschlossen und von mächtigen Speichern begrenzt, auf seinen Wellen herrscht immer ein reges munteres Leben. Große Fähren, plumpé Wittinnen mit flachem Schiffsboden, Gäste aus dem russischen Litauen, gefüllt von halbnackten Ochsenen, Schiffe aus Elbing und kleine Leichterfahrzeuge, an der Seite mit einem floßartig hervorragenden Ruder versehen, durch das sie auf dem stürmischen Haff gegen das Wasser hinschlagen, lassen auf dem Flusse oft so wenig Raum, daß die Dampfschiffe Mühe haben, sich durchzuwinden.

Von der grünen Brücke gelangt man in den Kneiphof, den wir bereits als eine von dem Pregel umflossene Insel bezeichneten. Hier und in Löbenicht hat sich der Stempel mittelalterlicher Baukunst erhalten. Die Langgasse im Kneiphof ist die städtischste aller Straßen Königsbergs. Die eigentlichste Zugabe der alten Häuser sind die Wolmen, Treppenbalkone, die sich an der Straßenseite von Haus zu Haus ziehen. Bei heiterem Wetter lustwandeln auf den Wolmen die Bewohner des Hauses, namentlich die weiblichen, die man selbst im Winter hier stundenlang bewundern kann. Viele der hohen Häuser sind leider nach altruskischem Bopstil modernisiert und tragen einen bleibenden Abzug. Zum Kneiphof gehört auch das Rathaus mit dem danebenliegenden Juckerhofe, auf diesem Platz die bedeutendste monumentale Bude

Königsbergs aufgestellt. Es ist die bronzenen Reiterstatue Friedrich Wilhelms III. ausgeführt von K. F. Oest- und Südseite der prachtliebende König Friedrich I. Die Verschiedenheit in den Bauzeiten hat das Schloß zu einem Konglomerat mehrerer Baustile gemacht. Fehlt ihm also harmonische Schönheit, so ist es doch ein großerartiger Bau. Der Schlosshof, der von den eben genannten Schloßteilen und im Westen von der Schlosskirche umschlossen wird, ist 333 Fuß lang und fast ebenso breit. Danach läßt sich die Größe des Ganzen bemessen. Im ersten und zweiten Stockwerk des Schlosses haben Behördens, Sammlungen und Vereine Unterkunft gefunden: das Tribunal und Ober-Gericht, das Inquisitoriat, die Regierung, das Ober-Präsidium, das Consistorium, das Provinzialschulcollegium, das geheime Archiv, die Münzsammlung, die Gewerbeschule, die Prussia, die deutsche Gesellschaft und die ökonomisch-physische Gesellschaft. Erst im dritten Stockwerk liegen die Zimmer, welche zur Aufnahme von Mitgliedern des königlichen Hauses bestimmt sind.

Das Schiff der Schlosskirche, der Schauplatz der Krönung, liegt mitten zwischen zwei sehr wertlichen Räumen, unter ihr dehnen sich die Räume eines wahrhaft riesigen Weinkellers, über ihr wird im Moskowesaal, der noch umfangreicher als der Gürzenich in Köln ist, fröhlich getanzt. In alter Zeit beherbergten die Keller die furchterlichen Marktkammern. Zum Anfang nahmung des Däniger Artushofes. Die Dom-

seine Demission, weil General Suchosanet zu Lamberts ist der Vollstrecker jener schwarzen Pläne der Verschwörung, mit welchem er sich frisch geworfen. Damit will ich nicht sagen, daß er mit seinen im Komplotte war, aber daß sie Miasma haben angestellt; er glaubte berufen zu sein, zu vollziehen, was ihnen nicht gelungen ist.

Griechenland.

Ueber die Verschwörung in Griechenland wird aus Athen, 19. Octbr., geschildert: Kraft des nunmehr veröffentlichten Anklageschreits gegen die Verschwörer des 18. Mai sollen 21 von den verhafteten Offizieren und Civilisten vor das Schwurgericht gestellt, die übrigen sechs aber freigelassen werden. Das Urteil knüpft zunächst an die Ereignisse des Jahres 1858–59 an, wo Anordnungen in den Gymnasien und unter den Studenten der Universität mehrmals vorkamen, und erörtert aus den damaligen Gerichtsverhandlungen, daß eine systematische Verschwörung der Jugend stattgefunden habe und daß die Verführer jener Zeit die (nicht unsicheren) Hebel der jüngsten Verschwörung sind. Aus dieser Anklageschrift geht unzweideutig hervor, daß die Verschwörten die Absichten, das bestehende umzustürzen, d. h. das Ministerium gewaltsam zu beseitigen, der Militärmacht sich zu bemächtigen — durch diese den König abzusezzen und zu exilieren. Sollte dabei Blutvergießen stattfinden, so war es der Entschluß der Verschwörten, den König zu ermorden, um die Eintracht herzustellen. Dann sollte eine Nationalversammlung einberufen und die Constitution der Art umgeändert werden, daß dem Königshume nur noch ein Schatten von Gewalt und Würde übrig bliebe. Als es unter den Verschwörten zur Verhandlung kam, wer den erledigten Thron von Griechenland besteigen sollte, zeigten sich Meinungsverschiedenheiten: die russischen Gesinnten rückten ihr Auge auf einen Leuchtenberg, aber auch auf den Fürsten Ospalanti in Paris; die französischen Gesinnungen auf Prinz Napoleon. Andere waren der Meinung, diesen Punkt den Schwärzern zu überlassen, die schon sorgten würden, daß der Thron wieder besetzt würde. — Billigerweise muß man fragen, auf welche Mittel sich denn 26 Verschworene stützen könnten, um einen so weit greifenden Plan zur Ausführung zu bringen. Darüber gibt das Urteil mannigfachen Aufschluß und enthält Anklagen gegen Personen und Körperschaften, die, wenn sie erwiesen werden, durch den nun bald beginnenden Prozeß vor den Assisen den bündigsten Beweis liefern, daß wir am Rande des Abgrundes angelommen sind und daß Niemand mehr uns retten kann. Die Verschwörten sagen aus, und im Urteil steht es gedruckt, daß die Opposition im Senat und unter diesen der Senator und General... (Spiro Myllos nennt ihn die öffentliche Meinung), in reservirter Haltung an der Spitze der Verschwörung stand. Es liegt kein Schriftstück und kein direkter Beweis vor, wenn nicht die Verhandlungen vor den Assisen noch weitere Beweise an den Tag bringen. Außer auf die Senatoren rechneten die Verschwörten auf die Mitwirkung eines Theiles der Garnison von Athen und auf die Unfähigkeit des anderen Theiles. Die Artillerie war zweifelsohne ganz in ihren Händen, denn die am meisten Gravirten sind ein Oberstleutnant und ein Major der Artillerie, untergeordneten Offiziere gar nicht zu gedenken. Die Infanterie suchte man durch die Presse zu bearbeiten, und so wenigstens ihrer Theilnahmslosigkeit zu versichern, den Beweis dafür liefert, daß nur ganz junge Infanterie-Offiziere angeklagt sind, Mitwisser zu sein. Wie weit die Senatoren der Opposition: Kanaris, Myllos, Christides, Bulgaris, Georgiadis und noch ein Heer anderer, in die Verschwörung verloren sind, wird die öffentliche Gerichtsverhandlung an's Licht bringen; wenn auch die meisten, die sich am schuldigsten wußten, unmittelbar nach der ersten Verhaftung einiger Offiziere sich in den Palast begaben und ihre Ergebenheit und Unabhängigkeit bezeugten. Der Eindruck, den das erwähnte Urteil gemacht hat, ist ein höchst peinlicher. Man ist allenthalben zur Überzeugung gekommen, daß unsere Zustände tief untergraben sind — ein großer Theil der Offiziere sind Verschworene — die Zukunft in den verschiedenen Unterrichtsanstalten ist Mitwissers in den schändlichen Absichten und erwartete bloß das Beben zum Ausbruche. Was damals durch die Wachsamkeit der hohen Behörden verhindert wurde, hat der junge Verbrecher Dosios auszuführen gesucht — und umsonst bestrebt sich die Presse, besonders die der Opposition, aber auch die der unabkömmligen Partei, das Attentat auf die Königin als die That eines Wahnsinnigen darzustellen. Er, Dosios,

Seit drei Tagen ist unweit der Neumarktkirche an einem frequentierten Punkte der Plantenpassage — wahrscheinlich zur Reinigung des Kanals — ein Loch geöffnet, groß genug, um darunter gefüllte Holzbock gewährt, besonders von zwei Seiten, keinen hinreichenden Schutz im Falle der Unvorstellbarkeit oder Fahrlässigkeit, vor allem in den Dämmerungsstunden, wo die nicht eben in der nächsten Nähe stehende Gaststätte ihre spärlichen Strahlen nicht wirkt. Zum Besten der öffentlichen Sicherheit wäre in solchen Fällen die möglichste Ablösung bei Vornahme derartiger Arbeiten sowie die Einrichtung einer unangefegten unmittelbaren Aufsicht oder doch einer schützenden Einsiedigung des gefährdeten Ortes wünschenswert. Wir nehmen zu dieser warnenden Notiz um so mehr Veranlassung, als uns der Fall zu Oren gekommen, daß Damen, die bei der Deffnung vorübergingen, ehe noch selbst jener Holzbock aufgestellt war, sogar am jeder eilige oder zerstreute Fußgänger blosgestellt ist.

Afien.

Die neueste Ueberlandpost enthält Nachrichten aus Calcutta und Singapore 23. Sept., Batavia 14. Sept.; ferner aus Hongkong 12., Shanghai 3., Canton 9. September. Ein jüngerer Bruder des Nana, Nao, ist im Kungaporbezirk aufgetaucht. Der frühere Generalgouverneur der niederländischen Besitzungen war am 6. September in Singapore eingetroffen und hatte seine Reise nach Europa abschließen fortgesetzt. Wegen in Cambodcha ausgebrochenen Unruhen schickte die französische Regierung einen Dampfer und mehrere Kanonenboote nach Kampot. Die Berichte aus Saigon lauten günstiger. Der Bau der neuen Stadt geht rasch vorwärts. Der französische Admiral erwartet Verstärkung, um einige Gebiete in der Nachbarschaft von My tho zu annexiren. Sir James Brooke kehrte von Sarawak mit der ersten Octoberpost nach England zurück. Die Nachrichten aus Banjarmossing lauten fortwährend ungünstig. Major Schauk erhielt eine Schlappe. Der chinesische Kaiser ist am 22. August in Schol gestorben. Der preußische Gesandte hat die Vertragspräliminarien abgeschlossen. Die Beschränkungen, welche sich Freuden bei einem Besuch Pekings entgegenstellten, sind beseitigt. In den Seidenstrichen kommen fortwährend Räuberreien vor. In Canton wurden neue Factoreiplätze verkausst; diese Stadt soll von den fremden Truppen geräumt werden, die Consuln werden eine Wohnung in der Stadt beziehen und bloß eine chinesische Ehrenwache bekommen. Die Chinesen bauen eifrig die zerstörten Vorstädte wieder auf. Die Wohnung des britischen Gesandten in Yedda wird befestigt. Diplomat geht mit Depeschen nach England.

Nach weiteren Berichten aus Alexandrien vom 19. Oktober haben durch das Austreten des Nil zu Sondern Mais, Zucker und Baumwolle gelitten. In der Provinz Schargia sind 80 Dörfer ganz oder teilweise überschwemmt worden.

Australien.

Aus Sidney wird berichtet, daß die Eingeborenen auf Eramango, einer der größeren Inseln der Neuhebriden im australischen Archipel, einen Missionär und dessen Frau gefoltert haben und entflohen seien, alle auf der Insel lebenden Weißen zu vertilgen, weil durch sie die Massen eingeschafft und dadurch eine großes Sterblichkeit unter den Einwohnern herbeigeschafft wurde.

Amerika.

Berichten aus Havannah vom 5. Oct. zufolge war General Serano am 20. Sept. nach Spanien abgereist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. October.

Der Krakauer Magistrat macht bekannt, daß die Gejusche um Nachlassung des Schulgeldes von 3 fl. österr. Währung den hiesigen Haupt-, Normal- und Realischulen für Kinder unvermögender Eltern fünfzigfl. bei dem Director der Schule unter einfacher Vorlegung des von dem Pfarramt ausgestellten Amutzeugnisses mündlich einzubringen sind. Diese Bestimmung bezieht sich auch auf das in der weltlichen Schule am St. Johanneumskloster zu zahlende jährliche Schulgeld von 2 fl.

Bei der „Gas“ mittheilt, werden nach den zur Restaurierung des Collegium Jagiellonicum entworfenen Bauplänen die in ihm befindliche Kapelle, so wie die Belle, in welcher der gelehrte und fromme Schuppator der Jagiellonischen Universität, St. Johann von Kęty gewohnt, unverändert erhalten bleiben. Mit dem 27. d. finden theils hier theils in Swoszowice außerordentliche Sitzungen der Generalversammlung der Gesellschaft zur Lebung der Landesbibliothek unter dem Vorzug des Fürsten Wladyslaw Sanguszko statt. Die gewöhnliche jährliche Generalsammlung fällt auf den 2. Dez. d. J.

Die Buchhandlung und der Verlag der katholischen, wissenschaftlichen und agronomischen Werke in Krakau ist aus der in das Gr. Felix Wycielolski'sche Haus (Ecke des St. Annen und Weichselquellen, neben der Jagiellonischen Universität) verlegt worden, wo sich zugleich das Local des Krakauer Commissionshauses befindet.

Die Inauguralrede des Universitätsrectors Dr. Dietl ist zum Besten des Akademischen Unterstützungs-fonds zu 50 kr. in besonderem Abdruck in der Universitätszeitung gegenüber der St.

Metrische und in der den Verlauf uneigennützig besorgenden Buchhandlung D. C. Friedlein zu beziehen. Ein Mehrbetrag wird dankbar angenommen.

Am 25. October verstarb in Lemberg die Gemalin des Reichstagsabgeordneten Franz Smolka, Leofadia S., im 46.

Lebensjahr.

Krakauer Cours am 28. October. Silber-Mübel Agio p. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gel. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 137. — verlangt, 136. — bez. — Russisch. Taler p. 1125 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleon's. p. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Russ. Banknoten für 100 Gulden lädt. W. 116.20 G. 116.20 W. — London, für 10 Pd. Sterling 137.75 G. 137.90 W. — R. Münzduater 6.58 W. — Kronen 18.92 G. 18.94 W. — Napoleon's. 10.98 G. 10.99 W. — Russ. Imperiale 11.25 G. 11.27 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06 1/2 W. — Silber 137.25 G. 137.30 W.

Krakauer Cours am 28. October. Silber-Mübel Agio p. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gel. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 137. — verlangt, 136. — bez. — Russisch. Taler p. 1125 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleon's. p. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Russ. Banknoten für 100 Gulden lädt. W. 116.20 G. 116.20 W. — London, für 10 Pd. Sterling 137.75 G. 137.90 W. — R. Münzduater 6.58 W. — Kronen 18.92 G. 18.94 W. — Napoleon's. 10.98 G. 10.99 W. — Russ. Imperiale 11.25 G. 11.27 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06 1/2 W. — Silber 137.25 G. 137.30 W.

Angekommen sind die Herren Guisbeyer: Hippolyte Wiesiowski, Semerj Nowosielski, Vincenz Dobietz, Vincenz Wroblewski aus Polen. Vincenz Graf Bobrowski aus Warschau. Thadäus Baron Lipowski, Boles Baron Konopka aus Galizien.

Abgereift sind die Herrn Guisb.: Josef Baron Jakubowski nach Galizien. Ludwig Freund nach Preußen.

Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung für 1851 verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 österr. Währ. 79 1/2 verl., 78 1/2 bezahlt. — Gelände für Kinder mit Lebensgefahr zu drohen. Der erst später darüber gefüllte Holzblock gewährt, besonders von zwei Seiten, keinen hinreichenden Schutz im Falle der Unvorstellbarkeit oder Fahrlässigkeit, vor allem in den Dämmerungsstunden, wo die Strafen nicht wirkt. Zum Besten der öffentlichen Sicherheit wäre in solchen Fällen die möglichste Ablösung bei Vornahme derartiger Arbeiten sowie die Einrichtung einer unangefegten unmittelbaren Aufsicht oder doch einer schützenden Einsiedigung des gefährdeten Ortes wünschenswert. Wir nehmen zu dieser warnenden Notiz um so mehr Veranlassung, als uns der Fall zu Oren gekommen, daß Damen, die bei der Deffnung vorübergingen, ehe noch selbst jener Holzblock aufgestellt war, sogar am jeder eilige oder zerstreute Fußgänger blosgestellt ist.

Neueste Nachrichten.

Triest, 26. October. Ein englisches Geschwader geht von Corfu nach dem Piräus ab. — Wie aus Beirut gemeldet wird, werden die Entschädigungsgegenstände für die Christen als Sold für die türkischen Truppen verwendet.

Ragusa, 26. October. Verschworene Nacht fand bei Ebubro ein blutiges Treffen zwischen Subzener Insurgenten und Türken statt. Letztere haben bedeutende Verluste erlitten. Die Insurgenten rücken gegen Krebinje vor. Der Kampf währt fort.

Von der polnischen Grenze wird unter dem 27. October gemeldet: Die Mitglieder der früheren Bürger-Delegation: Schlenker, Beyer, Hiszpani und Probst Wyszyński wurden verhaftet. Die zahlreichen Verhaftungen dauern fort, Wielopolski's Demission gesuch wurde zurückgewiesen.

London, 26. Oct. Sir James Graham ist gestorben an einer Herzkrankheit.

Die „Press“ will wissen, daß der König, die Königin und die Kronprinzessin von Preußen die Londoner Ausstellung des nächsten Jahres zu besuchen geschenken.

Madrid, 26. October. (Ind.) Man glaubt, daß die Verhandlungen mit dem marokkanischen Abgesandten zu einem befriedigenden Resultat führen werden. Barrot, französischer Gesandter, hat Ihrer Majestät am 23. d. die Condolzenzen des Kaisers und der Kaiserin überbracht.

Lissabon, 25. October. Zum Gedächtniß Karls IV. ist eine Beleidfeier veranstaltet worden, an welcher die Minister und alle Behörden teilnahmen.

Turin, 25. Oct. Der König hat Hrn. v. Rothschild in Paris ermächtigt, die Einzahlung von vier Zehnteln der italienischen Unleih in Empfang zu nehmen.

Das von Syrien heimkehrende französische Geschwader wurde am 24. Abends auf der Höhe der Insel Corsika signalisiert.

Der König wird der Eröffnung der Eisenbahn von Ancona nach Bologna am 10. November beiwohnen.

Nachrichten aus Rom vom 22. melden, Goyon, welcher durch ein Telegramm nach Paris berufen war, wurde in 3 Wochen nach Rom zurückkehren. — Cardinal Andrea leugnet in dem offiziellen Journal alle Vertheidigung an den zu Florenz stattgefundenen Publicationen.

Constantinopol, 26. October. (Reutersches Bureau.) Die Pforte hat beschlossen, wegen der Zwistigkeiten mit Serbien ein Circular an die Mächte zu senden. — Fürst Cousta hat eine Note an die Pforte gerichtet, um wiederholte die Vereinigung der Fürstentümmer zu verlangen. Wegen dieser Frage wird bald eine neue Conferenz stattfinden. — Im Schwarzen Meer sind drei französische Dampfer, welche der Donau fahren, untergegangen.

New-York, 18. October. Das angebliche Seetreffen bei New-Orleans ist noch unbekannt. Ein Circular-Crieff an die Bundesstaaten-Gouverneure lautet wie folgt: Die Separatistenstaaten fordern die fremden Staate zur Anerkennung der Unabhängigkeit auf und verwenden die Bundesregierung hierdurch in Streit mit fremden Nationen. Obwohl ein Konflikt unwahrscheinlich, so sind doch Vorsichtsmaßregeln nothwendig. Die Gouverneure werden aufgesordert, Summen von den gesetzgebenden Versammlungen zur Hafen- und Küstenbefestigung zu verlangen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boezel.

Verzeichniß der Angelkommenen und Abgereisten vom 28. October.

Angelkommen sind die Herren Guisbeyer: Hippolyte Wiesiowski, Semerj Nowosielski, Vincenz Dobietz, Vincenz Wroblewski aus Polen. Vincenz Graf Bobrowski aus Warschau. Thadäus Baron Lipowski, Boles Baron Konopka aus Galizien.

Abgereift sind die Herrn Guisb.: Josef Baron Jakubowski nach Galizien. Ludwig Freund nach Preußen.

seiner Restauration „das Blutgericht“ getauft. Seine Weine, insbesondere die französischen rothen, haben einen weitverbreiteten Ruf, und mancher loyale Königswasser wird bei dem Gedanken an die Vermüllungen, welche die Krönungstage unter den Vorräthen anrichten werden, sich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren können.

Der Moskowitesaal führt seinen Namen seit dem Besuch Peters des Großen.

Im Königsberger Schlosse schalteten während des siebenjährigen Krieges die russischen Generale Apraxin, Saz und Suwarow als Generale der eroberten Provinz. In demselben Schloss verlebte Friedrich Wilhelm III. mit seiner Gemalin und seinen Söhnen, unter denen auch die späteren Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. waren, die fürchterliche Zeit nach dem Frieden von Tilsit. In einem der Zimmer stehend noch heute das Clavier der Königin Louise. Wie viele heiße Schränen der edlen Frau mögen auf die Lasten des unscheinbaren Instruments gefallen sein, zu dem sie flüchtete, um ihr Unglück auf Augenblicke zu vergessen. In diesem Schlosse wurde auch der Grundstein zu dem Neubau Preußens gelegt, denn hier unterzeichnete der König die Städteordnung von 1808.

Wolff Spontini's Oper „Nurmahal“ war seinem Vater, dem Komponisten Wolff Spontini, gewidmet.

Die Innenstadt von Königsberg ist jetzt zugleich die erste starke Festungslandschaft, die gegen Osten Front macht.

Kunst und Wissenschaft.

Der Landtag in Görz hat die Gründung eines Provinzial-Museums beschlossen, das aus einem historischen und einem naturgeschichtlichen Theile bestehen soll; man will einerseits den Sammelpunkte geben und andererseits durch die wissenschaftlich klassifizierte Aufstellung der Naturprodukte, wie die Provinz sie bietet, ein Bildungsmittel ersten Ranges für die Bevölkerung schaffen.

Friederike Goßmann setzt in diesen Tagen schon wieder ihre theatralische Carrrière fort. In Hamburg, wo sie die Künsterin jetzt befindet, wird sie zum ersten Male nach ihrer Vermählung wieder auftreten und zwar nach wie vor unter ihrem Mädchennamen.

Wie die „Nar. listy“ melden, hat ein geborener Böhme, der Chemiker Gr. Hawranek, in Mühlhausen (im Elsass) eine goldene Medaille im Wert von 1000 fl. erbalten, welche bereits im J. 1853 als Preis auf die Entdeckung einer neuen Farbe für Baumwollstoffe ausgegeben worden war.

Am 23. war im Berliner Opernhaus Galateather, wobei Spontini's Witwe war eigens von Paris nach Berlin gekommen, um das Werk ihres verstorbenen Gatten noch einmal aufzubütrene zu hören.

Unter den Ordenverleihungen, die beim Krönungsest in Berlin stattfanden, bemerkte man auch die zweier ausgezeichneten Vertreter der Kunst, Cornelius und Meyerbeer. Der erste hat den rothen Adler-Orden 2. Klasse, der letztere den St. der Reitertrug 1800 Pfd.

** König Wilhelm von Preußen hat für die Restauration des Domes in Xanten wieder 10.000 Thlr. geschent, gleichwie der verstorbene König vor einigen Jahren zu demselben Zweck 30.000 Thlr. schenkte. Der Bau an diesem herrlichen Denkmal gothischer Baukunst nimmt einen erfreulichen Fortgang. Die beiden Türme sind in einigen Jahren gänzlich renoviert worden, und schon geht auch das nördliche Seitenschiff seiner Vollendung entgegen.

** G. Rossak ist von der Generalintendantur der königlichen Schauspiele zum Mitgliede ihres Comité's ernannt und darf die Porten angenommen. Leider ist Herr Rossak vor einigen Tagen plötzlich von einer Erkrankung der linken Seite

Amtsblatt.

N. 69042. **Kundmachung.** (3267. 1-3)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October 1861 die Aushebung des normalen Recruten-Contingents von 85,000 Mann für das Jahr 1862 aus der gesamten Monarchie (mit Ausnahme der Märtärgrenze) anzuordnen geruhen.

Das Recruten-Contingent für Galizien mit Krakau beläuft sich auf 12,115 Mann.

Die Heeres-Ergänzung beginnt mit 1. Febr. 1862.

Zur Stellung sind die in den Jahren 1841, 1840,

1839, 1838 und 1837 Geborenen berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung bestimmte Tag ist der 1. November d. J.

Die Befreiungen gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Fällen für diese Heeresergänzung neuverfasst und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen werden.

Hievon werden sämtliche im militärischen Unterstehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzung-Gesetze mit dem Belege verständigt, daß die mit oder ohne Benützung von der Heimat Abweichen zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen in ihrem Zuständigkeitsort zurückkehren, oder nach §. 7 des Heeresergänzung-Gesetzes dem Vorstand ihrer Heimatgemeinde von ihrem Aufenthalte Meldung zu erstatten haben.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 20. October 1861.

N. 69042. **Obwieszczenie.**

Jego c. k. apostolska Mość raczył najwyższem postanowieniem z 7go Października 1861 nakazać pobór normalnego kontyngensu rekrutów w liczbie 85,000 ludzi na rok 1862 z całości monarchii, z wyjątkiem Pogranicza wojskowego.

Kontyngens rekrutów z Galicyi z Krakowem wynosi 12,115 ludzi.

Uzupełnienie armii rozpoczyna się z dniem 1go Lutego 1862.

Do stawienia się powołani są urodzeni w latach 1841, 1840, 1839, 1838 i 1837.

Do rozpoczęcia zapisów przeznacza się dzień 1go Listopada r. b.

Uzwolnienia ważne są tylko na to uzupełnienie armii, na które zostały uzyskane, należy zatem na teraźniejsze uzupełnienie armii w każdym pojedyńczym wypadku upraszać o nie na nowo, i wykazać je podług postanowień prawnych.

O czém uwiadomia się na mocy §. 4go instrukcji urzędowej do ustawy względem uzupełnienia armii wszystkich będących w wieku obowiązującym do służby wojskowej, z tym dodatkiem, że wszyscy czy to za pozwoleniem, czy bez pozwolenia w kraju nieobecni, mają dla uniknięcia prawnych skutków powrócić do miejsca swojej przynależności, lub też podług §. 7. ustawy względem uzupełnienia armii uwiadomić przełożonego swojej gminy przynależnej o miejscu swego pobytu.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 20. Października 1861.

N. 17448. **E dykt.**

C. k. Sąd krajowy czyni wiadomo wszystkim, którym na tem zależy, że w skutek rozporządzenia c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 25go Września 1861 do L. 11689 na całym majątku Elkana Goldzwirna handlarza w Krakowie zamieszkałego ruchomym, gdziekolwiek bądźby się znajdował, oraz na majątku jego nieruchomości w kraju koronnych, w których ustanowiona sądowa z dnia 20. Listopada 1852 Dzien. P. P. Nr. 251 obowiązuje znajdującym się konkurs wierzycieli otworzony został.

Zatem wzywają się wszyscy pretensye do zadłużonego mający, aby z pretensyami swemi na jakimś bądź prawie opartemi do dnia 16. Stycznia 1862 się zgłaszały, i zgłoszenie się w formie skargi przeciw kuratorowi masy krydalnej Elkana Goldzwirna w tym Sądu krajowym wnosiły.

Za kuratora masy krydalnej c. k. Sąd krajowy mianuje p. adwokata krajowego Dr. Schönborna, za zastępcę p. adwokata krajowego Dra Samelsohna, a za tyczącego administratatora majątku krydalnego p. Wolfa Einbilda w Krakowie uwiadomiając, że do zatwierdzenia tymczasowego administratatora, lub obrania inszego, również do obrania deputacyi wierzycieli, wyznacza się termin na dzień 30. Stycznia 1862 o godzinie 10tej zrana, do którego wierzyciele obdużonego przyzwaniem są.

Ktoby z pretensya swoją do wzmiakowanej masy krydalnej w wyrażonym terminie nie zgłaszał się, lub zaniedbał w skardze podanej nietylk wykazać rzetelność swego żądania, ale zazarem udowodnić prawo na zasadzie jakiego żądałby być w tej lub owej klasie umieszczonej, po upływie tego terminu nie będzie więcej słuchany, a nie zgłaszający się ze swemi pretensyami nietylko od istniejącego, ale nawet przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłoszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym byczył, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdującej się, na prawo zastawu lub potracenia wzajemnej należności, jakie im slużyć może, wyłączeniemi, a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego co się jej od nich nawzajem należy, znagłomiby.

Kraków, dnia 7 Października 1861.

L. 17987. **Obwieszczenie** (3248. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia nieważnym edyktom p. Rozalię Piechocką, iż z po-

wodu jej niewiadomego pobytu w celu wręczenia jej tutejszo-sądowej uchwały z dnia 20. Sierpnia 1861 L. 12308, mocą której na zaspokojenie p. Floryanowi Goryczyńskiemu przynależnej sumy 12,000 złp. czyli 3000 zlr. mk. w brzeczącej polskiej monacie srebrnej z p. n. — publiczna przemusowa licytacja $\frac{1}{2}$ części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórz w obwodzie Bocheńskim, dozwolona została — naznaczony został na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszy adwokat p. Samelsohn jako kurator, z którym sprzedział egzekucyjna według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzoną będzie.

Kraków, dnia 14. Października 1861.

L. 17020. **E dykt.**

Von dem k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß das mit dem am 7. August 1861 affigirten Edict vom 29. Juli 1861 Z. 13146 eingeleitete Vergleichsverfahren über das Vermögen des protocollaren hiesigen Handelsmannes Emanuel Günzig ob nicht zu bewerkstelligender Ausgleich abgebrochen und zugleich

in die Eröffnung des Concurses über das gesamte bewegliche und in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Surisdiction norm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen des genannten Handelsmannes Emanuel Günzig gewilligt wurde und zum Concursmappa-Vertreter und provisorischen Concursmappa-Verwalter der hiesige Advo-

catoe. Dr. Samelsohn mit Substitution des Advo-

catoe Hrn. Dr. Geissler bestellt worden.

Daher werden alle diejenigen, die an den obgedachten Emanuel Günzig eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, solche bis zum 31. Dezember 1861 bei dem Umstände, als die, im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Anmeldung im Concuse nach den Vorschriften der Concursordnung zu vertreten nicht vermögen, mittel Klage wider den obgenannten Concursmappa-Vertreter bei diesem Gerichte anzubringen, widrigfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensation-rechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Wahl des definitiven Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses wird die Tagsatzung auf den 9. Jänner 1862 um 9. Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte anberaumt.

Krakau, am 14. October 1861.

3. 2191.

Kundmachung.

(3264. 3)

Von der mit hierarchischen Edict vom 7. d. M. 3. 2078 civ. in Sachen des Löbel Vulkan gegen Florianska wegen 4000 fl. ö. W. f. G. zum 22. October und 7. November 1861 bestimmten executive Heilbietung der gefährdeten 3015 Holzstämme findet es sein Abkommen.

k. k. Bezirkssamt als Gericht.
Milówka, am 19. October 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 26. October
Öffentliche Schuld.
A. Des Staates.

Geld Waare

In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	60.70	60.90
Aus dem National-Anlehe zu 5% für 100 fl.	79.80	80.
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metallois zu 5% für 100 fl.	66.—	66.10
ditto.	57.75	55.
4½% für 100 fl.	113.50	114.
mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl.	86.—	86.50
1864 für 100 fl.	59.40	59.60
1860 für 100 fl.	16.50	17.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

Geld Waare

von Nied. Öster. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.
von Wüben zu 5% für 100 fl.	85.75	86.
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.
von Kärn. Krain u. Kip. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Lem. Ban. Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.25	66.50
von Galiz. u. Bucovina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.
von Sieben. u. Bułowina zu 5% für 100 fl.	64.—	64.70

C. Actionen.

Grundentlastungs-Obligationen.

Geld Waare

der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. br. St.	743.—	745.
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. br. St.	177.80	178.
der Österreichische Gesellschaft für Eisenbahnen zu 500 fl. öst. Br.	590.—	592.
der k. k. Nordbahn 1000 fl. öst. Br.	2026	2028
der k. k. Eisenbahn-Gesellschaft zu 100 fl. öst. Br.	—	—
der k. k. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. öst. Br.	274.—	274.50
der Süd.-nord. Verbindl. B. zu 200 fl. öst. Br.	164.—	164.50
der Tyrol zu 200 fl. öst. Br. mit 10% (70%) Br.	119.—	119.50
der k. k. Staats-, Lomb.-Ven. und Genit.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Br. Währ. oder 500 fl. Br.	147.—	147.
m. 16% (87%) Br.	—	—
der k. k. Carl Ludwig-Bahn zu 200 fl. öst. Br.	232.—	233.
mit 14% (70%) Einzahlung.	166.—	166.50
mit 60 fl. öst. Br. (30%) Einzahlung.	—	—
der k. k. Donaubahn-Gesellschaft-Gesellschaft zu 500 fl. öst. Br.	416.—	417.
des Lloyd in Triest zu 500 fl. öst. Br.	205.—	205.
der Oesterl. Kettenbrücke zu 500 fl. öst. Br.	388.—	390.
der Wiener Dampfseebahn - Akten - Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375.

Pfandbriefe

der Nationalbank

Geld Waare

jährlich zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
auf öst. Br. verlobbar zu 5% für 100 fl.	94.50	95.
der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
auf österr. Währ. verlobbar zu 5% für 100 fl.	—	100.
Galiz. Kredit-Anstalt E. M. zu 4% für 100 fl.	84.80	85.

Vöte

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung.

Geld Waare

Donau-Dampf.-Gesellsc. zu 100 fl. öst. Br.	94